

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Dienstleistungen und Produkte der Mems AG

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen zwischen dem Kunden (nachfolgend: Auftraggeber) und der Mems AG (nachfolgend: Mems).

Die AGB sind ein verbindlicher Bestandteil einer Offerte und des gegebenenfalls nachfolgenden Vertragsverhältnisses. Dabei gilt folgende Rangordnung:

- die Konditionen der angenommenen Offerte;
- die Konditionen eines allfälligen Zusammenarbeitsvertrages;
- die vorliegenden AGB;
- die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

Anderslautende Bedingungen des Auftraggebers haben nur Gültigkeit, wenn sie von der Mems ausdrücklich und schriftlich angenommen worden sind.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschliesslich für Verträge mit Unternehmen im Sinne des Schweizerischen Obligationenrechts (B2B). Sie finden keine Anwendung auf Verbraucher oder Privatkunden.

2. Offerten und Zustandekommen eines Vertrages

Offerten sind zeitlich befristet gültig. Die Gültigkeitsdauer kann im gegenseitigen Einverständnis verlängert werden. Ein Vertrag zwischen der Mems und dem Auftraggeber kommt zustande mit Eingang der schriftlichen Offertenannahme / Auftragserteilung bei der Mems. Die Übermittlung der Offertenannahme / Auftragserteilung erfolgt per E-Mail.

3. Vertragsgegenstand und -ausführung

3.1 Gegenstand des Vertrages sind die in der Offerte oder individuellen Parteivereinbarung festgelegten spezifischen Rechte und Pflichten.

3.2 Die Mems stellt die zur Leistungserbringung erforderlichen allgemeinen Gerätschaften und das nötige Personal, sofern der Auftraggeber nicht über entsprechendes Gerät oder Räumlichkeiten verfügt. Spezifische Gerätschaften, welche speziell für den individuellen Vertrag angeschafft werden müssen, werden dem Auftraggeber separat offeriert und in Rechnung gestellt.

3.3 Die Mems kann zur Erfüllung ihrer Leistungen Dritte beiziehen.

3.4 Sofern Mitarbeiter der Mems Leistungen im Betrieb des Auftraggebers erbringen, unterstehen sie weiterhin ausschliesslich den Weisungen der Mems.

3.5 Die Mems setzt den Auftraggeber in periodischen Abständen über das Ergebnis ihrer Tätigkeit in Kenntnis.

3.6 Ist der Mems die vertraglich geschuldete Erbringung eines Auftrages tatsächlich nicht möglich, so setzt sie den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis.

3.7 Die Parteien verpflichten sich, nach bestem Wissen und Gewissen den Vertragspartner bei der Erbringung der jeweiligen Verpflichtung durch Überlassung von Informationen, Auskünften oder Erfahrungen zu unterstützen, um einen reibungslosen und effizienten Arbeitsablauf für beide Parteien zu gewährleisten.

3.8 Es steht der Mems frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden.

4. Vergütung und Zahlungsmodalitäten

4.1 Die Preise der von Mems erbrachten Dienstleistungen basieren auf dem geleisteten Arbeitsaufwand. Zeit für Reisen, welche im Zusammenhang mit der Leistungserfüllung stehen, wird von Mems als Aufwand verrechnet.

4.2 Zahlungen sind 30 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne jeglichen Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine schuldet der Auftraggeber ohne weitere Mahnung Verzugszins in gesetzlicher Höhe. Das Recht auf Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt vorbehalten.

4.3 Auslagen und besondere Kosten, die der Mems auf ausdrücklichen Wunsch oder mit Einverständnis des Auftraggebers entstehen, werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

4.4 Sämtliche Leistungen der Mems verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

4.5 Der Auftraggeber kann Forderungen der Mems ohne deren Zustimmung nicht mit allfälligen Gegenforderungen verrechnen.

4.6 Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr von CHF 50 pro Mahnung fällig. Nach der zweiten erfolglosen Mahnung behält sich Mems das Recht vor, den Auftrag zu pausieren oder die Forderung an ein Inkassobüro zu übergeben.

4.7 Für Aufträge ausserhalb Europas sowie für Erstprojekte innerhalb und ausserhalb Europas ist eine Anzahlung von mindestens 50% des Gesamtbetrags erforderlich. Mems behält sich das Recht vor, in bestimmten Fällen eine vollständige Vorauszahlung zu verlangen. Die Bearbeitung des Auftrags beginnt erst nach Eingang der vereinbarten Anzahlung oder vollständigen Zahlung.

5. Vertragsdauer

5.1 Sofern nichts anderes vereinbart ist, endet der Vertrag mit Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistung.

5.2 Tritt der Auftraggeber vorzeitig vom Vertrag zurück, so hat die Mems Anspruch auf Ersatz der auftragsspezifisch getätigten Investitionen sowie auf Entgelt der bis zur Vertragsauflösung erbrachten Leistungen. Schadenersatzansprüche wegen Vertragsauflösung zu Unzeit bleiben vorbehalten.

5.3 Sofern keine spezifische Kündigungsfrist vereinbart wurde, kann ein Vertrag mit einer Frist von 90 Tagen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

6. Geheimhaltung und Schutzrechte

6.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich, während der Dauer des Vertragsverhältnisses und bis 3 Jahre nach dessen Beendigung, vertrauliche Informationen, technische Unterlagen, Muster, Prozessbeschreibungen oder Daten, von welchen sie im Rahmen der Partnerschaft Kenntnis erhalten, weder zu kopieren, noch sonst wie zu vervielfältigen oder missbräuchlich anzuwenden, noch Dritten in irgendeiner Weise zur Kenntnis zu bringen oder dem Zugriff preiszugeben, noch selber zu verwenden, sofern dies nicht zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen erforderlich ist.

6.2 Darüber hinaus gelten die Bestimmungen allfällig separat abgeschlossener Geheimhaltungsvereinbarungen (NDA).

6.3 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gehören alle im Rahmen oder bei Gelegenheit der Vertragserfüllung entstandenen Schutzrechte zum geistigen Eigentum der Mems.

6.4 Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäss den geltenden Datenschutzbestimmungen (DSGVO).

7. Haftung und Gewährleistung

7.1 Mems gewährleistet eine getreue und sorgfältige Ausführung. Bei nichtgehöriger Erfüllung einer vertraglichen Leistung hat der Auftraggeber Anspruch auf Nachbesserung.

7.2 Terminüberschreitungen durch die Mems geben dem Auftraggeber keine Gewährleistungsansprüche und berechtigen den Auftraggeber nicht, vom Vertrag zurückzutreten.

7.3 Mems haftet für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten ihrer Mitarbeitenden oder von ihr beauftragter Dritter im Rahmen der Vertragserfüllung verursacht werden. Die Haftung ist pro Schadenfall auf maximal CHF 2 Mio. begrenzt.

Jegliche weitergehende Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder Betriebsunterbrechungen ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. (umformuliert)

7.4 Der Auftraggeber hat der Mems allfällige Schäden sowie vertragswidriges oder vertragschädigendes Verhalten spätestens 10 Arbeitstage nach deren Entdeckung schriftlich zu melden, ansonsten jegliche Ansprüche verwirkt sind.

7.5 Die Gewährleistungsfrist beträgt zwölf Monate ab Übergabe des Produkts an den Transportunternehmer bzw. Erbringung der (Dienst-) Leistung. Der Kunde hat die gelieferten Produkte bzw. die erbrachte (Dienst-) Leistung umgehend zu prüfen und allfällige Mängel zeitverzugslos schriftlich zu rügen. Produkte und (Dienst-) Leistungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde allfällige Mängel nicht innerhalb von 10 Tagen nach Lieferung bzw. Erbringungen rügt.

8. Änderungen und Ergänzungen

8.1 Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

8.2 Sollte eine oder mehrere vorstehende Bestimmungen oder Teile davon ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.

8.3 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag ohne schriftliche Zustimmung der Mems abzutreten.

8.4 Mems behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Änderungen werden dem Auftraggeber in geeigneter Weise mitgeteilt und gelten als genehmigt, sofern der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Tagen schriftlich widerspricht.

9. Erfüllungsort

Sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren, gilt der Sitz der Mems als Erfüllungsort.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gelten die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen und subsidiär die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrecht.

Gerichtsstand ist am Sitz der Mems.

Birmenstorf, 27.02.2025